

Sportschützengau Schrobenhausen

Ergänzung zur BSSB- Rundenwettkampfordnung vom 15.05.2017 *Gültig für die RWK- Saison 2017/2018*

Zu Punkt 2.4

Als Mannschaftsmeldung gilt die Nennung von ausschließlich 4 Schützen je Team.
Die Meldung muss vor Beginn der RWK-Saison beim RWKL-LG bzw. RWKL-LP eingegangen sein.
Der erste Einsatz eines Wechselschützen ist die Basis

Zu Punkt 3

Im Sinne einer aktuellen Berichterstattung in der Tagespresse und im Internet ist die Ergebnismeldung bereits am Tag nach dem Wettkampf (Freitag-Wettkampf bis Samstag 10:00Uhr, Samstag- Wettkampf bis Sonntag 10:00Uhr per Online-Melder (beide Wettkampfgegner) vorzunehmen.
Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrücke der elektronischen Anlagen sind vom gastgebenden Verein nur 1 Woche aufzubewahren (gilt nur wenn kein Einspruch erfolgt ist).

Zu Punkt 3.1

Besteht noch Gleichheit nach Berücksichtigung der Gesamtringzahl, so gilt das höhere Saison- Teamergebnis (dann zweithöchstes Ergebnis usw.).

Die Verwendung von Zielhilfsmitteln ist grundsätzlich erst ab der Altersklasse (ab 46 Jahren erlaubt).

Die Rundenwettkampfordnung des Bayerischen Sportschützenbundes ist grundsätzlich für alle Klassen / Gruppen des Sportschützengaus Schrobenhausen gültig (Ausnahmen: siehe o. a. Ausführungen)

Zu Punkt 4

Die Protestgebühr beträgt je Einzelfall 50,- € Bei Ablehnung des Einspruches verfällt die Protestgebühr zu Gunsten des Gaus. Dieser hat diese Gebühr der Jugendarbeit zuzuführen.

Gez.: Hans Kneißl; 1. Gauschützenmeister

Gez.: Bernhard Kothmeier; RWKL/LG
Gez.: Erich Weisser; RWKL/LP